

Allgemeine Geschäftsbedingungen punktblank gmbh

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeatelier punktblank gmbh, nachfolgend punktblank und dem Kunden, welcher die Dienste von punktblank in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Sorgfalts- und Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

punktblank verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt.

3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt punktblank bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch punktblank in Rechnung gestellt.

4. Leistungen Dritter

Für Leistungen in den Bereichen Produktion, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet punktblank mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. punktblank handelt gegenüber Dritten üblicherweise im Namen des Auftraggebers. Diese Drittleistungen werden in unseren Kostenvorschlägen als Drittleistung mitoffertiert aber schlussendlich von den Anbietern direkt und separat verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers. In Ausnahmefällen und auf Wunsch des Auftraggebers agiert punktblank als GU.

5. Geistiges Eigentum

Alle von punktblank geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von punktblank. Der Kunde anerkennt die Rechte seitens punktblank. Ohne Einverständnis von punktblank ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern oder zu gebrauchen.

6. Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Die Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung auf den Kunden über. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von punktblank einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von punktblank wird umgehend rechtlich verfolgt. Der Kunde besorgt sich allfällige Rechte Dritter (bspw. Konzessionen oder Lizenzen) selbst und punktblank ist nicht verpflichtet, diese von sich aus einzuholen.

7. Gewährleistung

Bei durch den Kunden angelieferte Daten und Dokumente, welche punktblank zur Weiterbearbeitung dienen, geht punktblank davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Daten und Unterlagen, Recht zur Veröffentlichung

punktblank bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist punktblank ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von punktblank und werden nur auf Vereinbarung hin weitergegeben. Von allen produzierten Arbeiten sind an punktblank 5 Belege zu überlassen. punktblank steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

9. Offerten

Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Auslagen, wie bspw. Fahrspesen oder Materialkosten sowie Autorkorrekturen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von punktblank erlischt nach 60 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen und halben Stunden verrechnet. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos.

10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert hat.

11. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier-, Bildqualität- und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden, übernimmt punktblank keine Haftung.

12. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

13. Mängelrüge

Die von punktblank erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

14. Honorar

Das Honorar bemisst sich nach dem Zeitaufwand von punktblank und dem individuellen Stundenhonorar, exklusive Mehrwertsteuer. punktblank hat das Recht, Akonto-Zahlungen zu verlangen und Teilbeträge in Rechnung zu stellen.

15. Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat punktblank einen Anspruch auf das Honorar gemäss bereits geleisteten Aufwands zuzüglich der gemachten Auslagen und Mehrwertsteuer. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Kosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen. Die bereits erbrachten Arbeiten und deren Resultate darf punktblank nach freiem Ermessen verwenden.

16. Haftung

Die Haftung seitens punktblank beschränkt sich auf Grobfahrlässigkeit und Absicht. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

17. Änderungsklausel

Es sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Version anwendbar.

18. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und punktblank unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Heerbrugg, Schweiz.

19. Datum

30.03.2017